

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Wehrheim



### Allgemeinverfügung des Bürgermeisters der Gemeinde Wehrheim als örtliche Ordnungsbehörde

#### Maßnahmen zur Eingrenzung des Coronavirus

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des Hessen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende

#### Allgemeinverfügung:

##### I.

Folgende öffentlichen Einrichtungen werden ab Montag, 16. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen:

- alle gemeindlichen Bürgerhäuser (mit Ausnahme der Gastronomiebetriebe) und Sporthallen
- alle gemeindlichen Jugendzentren
- alle Sportanlagen
- die Gemeindebücherei im Bürgerhaus
- sämtliche Kindertagesstätten und die Schülerbetreuung (Betreute Grundschule) an der Limesschule Wehrheim.

##### II.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wehrheim wird ab Montag, 16. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Einwohner sind aufgefordert zu prüfen, ob ihre Anliegen zwingend vor Ende April erledigt werden müssen. Sofern dies nicht zwingend notwendig ist wird eindringlich darum gebeten, die Anfragen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Sofern eine dringende Klärung notwendig ist (Sterbefall) so ist die Gemeindeverwaltung unter der zentralen Telefonnummer 06081 589-0 (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr) zu erreichen. Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeiten des E-Mail-Verkehrs unter den genannten Mailadressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Verfügung gilt bis auf Weiteres.

Wehrheim, 14. März 2020

Gregor Sommer,  
Bürgermeister